Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 422/2020 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	14.12.2020

TOP **Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW Erwerb von Lehrerendgeräten mit Zubehör im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes "Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW"**

Beschlussvorschlag

Die außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung und Inbetriebnahme von Lehrerendgeräten mit Zubehör im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes „Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW“ in Höhe von 271.500,- € wird gemäß § 83 GO NRW genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Anschaffungen von ca. 562 Notebooks mit notwendigem Zubehör für Lehrer an Bergheimer Schulen im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes „Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW“.

2. Sachverhalt

Mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28.07.2020 wurden der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des o.g. Förderprogrammes insgesamt 271.500,- € für die Beschaffung von schulgebundenen, mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets, mit Ausnahme von Smartphones) für Lehrkräfte einschließlich der Inbetriebnahme und der dafür erforderlichen Software sowie des für den Einsatz der mobilen Endgeräte erforderlichen Zubehörs bewilligt.

Da die Förderung und die damit verbundene Anschaffung der Geräte bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/ 2020 noch nicht absehbar war, sind für 2020 keine Finanzmittel für diese Beschaffung veranschlagt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

werden nicht gesehen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Beschaffungen der Lehrerendgeräte und dem notwendigen Zubehör werden 271.500,- € bei I 20 03 09-01 „Beschaffung Lehrerendgeräte Digitalpakt“ veranschlagt.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind für diese Maßnahmen keine Finanzmittel eingeplant.

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Zuständig für die Zustimmung dieser außerplanmäßigen Ausgabe ist gemäß § 83 GO NRW der Rat.

Die Deckung des Auszahlungsbetrages von 271.500,- € kann im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe wie folgt gedeckt werden:

271.500,- € Mehreinnahmen bei S 20 03 09-01 „Zuwendung Lehrerendgeräte DigitalPakt“ durch bereits gesicherte Fördermittel aus dem Förderprogramm des Schulministeriums.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt